

Beschluss des Landrats vom 12.02.2026

Nr. 1562

11. Jahresrechnung 2024 Universitäts-Kinderspital beider Basel (Partnerschaftliches Geschäft)

2025/198; Protokoll: gs

Gemäss Kinderspitalvertrag nimmt die IGPK UKBB Kenntnis von Jahres- und Revisionsbericht und erstattet den beiden Parlamenten Bericht über den Vollzug, sagt **Stefan Meyer** (SVP). Als neuer Vizepräsident der IGPK darf der Redner den Kommissionsbericht zum Geschäftsgang 2024 vorstellen. Er entschuldigt sich zunächst, dass dieser Bericht so spät im Parlament vorgestellt wird – und zwar noch später als im vergangenen Jahr. Die Verantwortung liegt primär beim Kanton Basel-Stadt, der zurzeit das Präsidium innehat. Es ist dem Redner aber ein Anliegen, dass die Kommission künftig wieder im Herbst des Folgejahres über den Geschäftsverlauf des Kinderspitals informieren kann, vor allem in der angespannten Situation, in der das UKBB sich zurzeit befindet. Zur Ausgangslage: Der Regierungsrat attestiert im Jahresbericht 2024, dass das UKBB trotz des Leistungswachstums vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht. Gemeint ist insbesondere ein strukturelles Defizit im ambulanten Bereich mit einem Kostendeckungsgrad von bloss 65 %, das sich ohne weitere Massnahmen verschärfen dürfte. Aber auch im stationären Bereich haben gestiegene Kosten bei gleichbleibenden Tarifen das erste Mal zu einem Defizit geführt. Weitere wesentliche Belastungen sind bekannt – die Teuerung einerseits und der Fachkräftemangel andererseits. Die beiden Regierungen haben darum die UKBB-Strategie extern überprüfen lassen, um Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung zu identifizieren.

Die Grundausrichtung des Spitals wurde bestätigt, gleichzeitig wurden Produktivitätssteigerungen und eine zeitnahe Strategieerneuerung empfohlen. Zudem wird die schweizweit ungenügende ambulante Tarifierung anerkannt und in den GWL-Vorlagen 2026 bis 2029 adressiert.

Zur Jahresrechnung: Das Defizit für 2024 beträgt CHF 9,8 Mio. gegenüber CHF 2,2 Mio. im Vorjahr. Der finanzielle Druck auf das UKBB ist überall abzulesen. Der Gesamtertrag ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, aber sowohl Personal- wie auch Sachaufwand haben zugenommen. Die Ebitda-Marge ist darum mit -1,9% ins Minus gerutscht. Das finanzielle Ergebnis hat dazu geführt, dass das Eigenkapital zum ersten Mal unter das Dotationskapital zu liegen gekommen ist – und die Kantone in ihrer Jahresrechnung 2024 eine Wertberichtigung vornehmen mussten. Es besteht eine Notwendigkeit für Ergebnisverbesserungen von bis zu CHF 6,7 Mio. jährlich, um die Eigenkapitalquote zu stabilisieren und langfristig wieder zu erhöhen.

Im stationären Bereich sind die Fälle zwar leicht gestiegen. Weil aber der mittlere Schweregrad zurückgegangen ist, resultiert unter dem Strich ein leichtes Minus von 1,4 %. Im ambulanten Bereich sind die Besuche um 4,8 % gestiegen, der Anteil der Patientinnen und Patienten an den Ausritten beträgt für den Kanton Basel-Landschaft 39,7 %, Basel-Stadt liegt bei 30,2 %. Baselland musste darum im Jahr 2024 rund 16 % mehr für die stationären Leistungen zahlen.

Zum Ausblick: Momentan stehen strategische und finanzielle Vorhaben im Fokus des UKBB, insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsposition, die Weiterentwicklung des Einzugsgebiets sowie Impulse für eine überregionale Versorgungsplanung – und auch eine Erweiterung der Trägerschaft. Das UKBB setzt dabei auf gezielte Kooperationen, etwa mit dem Kantonsspital Aarau, prüft weitere Partnerschaften und will bestehende Leistungsaufträge sowie Versorgungsnetzwerke sichern. Parallel sollen die finanzielle und betriebliche Nachhaltigkeit durch höhere Erträge, Kosten- und Kapazitätsmanagement sowie Produktivitätssteigerungen erreicht werden.

Die IGPK UKBB hat sich genauer zu den finanziellen Herausforderungen erkundigt. Der hochkomplexe Systemwechsel von TARMED zu TARDOC verläuft nicht geräuschlos. Was die Tarife betrifft, gibt sich das UKBB aber zuversichtlich. Das Spital geht aber davon aus, dass die Tarife mit-

telfristig ins Lot gebracht werden könnten. Der tiefe Deckungsgrad durch die aktuellen Tarife sei inakzeptabel. Die künftige einheitliche Finanzierung EFAS soll die Diskussion vereinfachen. Zudem werden die Kantone künftig Mitglied dieser Tariforganisation sein. Das bisherige Abseitsstehen der Kantone hat es begünstigt, dass die Tarife zulasten der Trägerschaften ausgefallen sind. Die GWL-Zahlungen federn im Grund nur die Lücken ab, welche die Tarife eigentlich abdecken sollten.

Die IGPK UKBB hat den vorliegenden Bericht zum Jahres- und Revisionsbericht 2024 des UKBB am 23. Dezember 2025 auf dem Zirkularweg verabschiedet und beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht des UKBB für das Jahr 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat hat den Bericht am 4. Februar mit 91:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP). Der Kommissionsantrag erfolgte ohne Gegenstimmen. Eine Eintretensdebatte findet nur statt, wenn Eintreten bestritten ist oder vom Landrat mit einem 2/3-Mehr beschlossen wird.

Anita Biedert (SVP) beantragt eine Eintretensdebatte. Das Thema soll fundierter besprochen werden. Es ist der Zeitpunkt, um just betreffend der Finanzen ein Gespräch zu führen.

://: Mit 49:24 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird einer Eintretensdebatte zugestimmt. Das erforderliche 2/3-Mehr (51 Stimmen) ist aber verfehlt.

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 66:11 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2024 (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 12. Februar 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrats über die Rechnung 2024 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.
 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
-

